

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2447 –**

Überlassung von Schloss Meseberg durch die Messerschmitt-Stiftung

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Auskunft aus dem Bundeskanzleramt überlässt die Messerschmitt-Stiftung die von ihr erworbene Immobilie Schloss Meseberg dem Bund für 20 Jahre zur Nutzung als Gästehaus der Bundesregierung zum Preis von 1 Euro pro Jahr.

1. Sind durch die Bundesregierung vertraglich oder anderswo gegenüber der Messerschmitt-Stiftung bzw. gegenüber den Stiftungsgründern Zusagen über irgendwie geartete Vergünstigungen gemacht worden?

Nein. Alleiniger Stiftungsgründer ist im Übrigen der 1978 verstorbene Prof. Dr. Ing. h. c. Willy Messerschmitt.

2. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass im Zusammenhang mit der genannten Immobilien-Überlassung seitens der Messerschmitt-Stiftung Handlungen der Bundesregierung erwartet werden, die ihr – der Messerschmitt-Stiftung – zum Vorteil gereichen?

Ja.

